



## Verhalten auf dem Turniergelände

*Reitanlage Blunck-Erichsen | Alte Dorfstraße 4 | 24991 Freienwill*

- Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln inkl. Maskenpflicht sind auf dem gesamten Turniergelände einzuhalten – egal ob in den Reithallen, auf den Parkplätzen, den Toiletten oder auf dem Außengelände.
- Richter und Teilnehmer sind während der Vorbereitungszeit und den Prüfungen von der Maskenpflicht befreit.
- Pro Reiter ist eine Begleitperson bzw. Pfleger auf dem Turniergelände zugelassen. Weitere Zuschauer sind nicht gestattet.
- Der Anwesenheitsnachweis muss von jeder Person auf dem Turniergelände ordnungsgemäß ausgefüllt und abgegeben werden. Der Anwesenheitsnachweis ist bitte vor dem Turnier bei FN-Neon oder auf unserer Homepage [www.blunck-erichsen.de/turniertage](http://www.blunck-erichsen.de/turniertage) herunterzuladen.
- Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a („Veranstaltungen mit Einhufern“) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter von Pferdeleistungsschauen, Breitensportveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen mit Pferden dazu verpflichtet, Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.  
Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher die Abgabe des Formulars zur EIA-VO zwingend notwendig. Das Formular ist vorher bei FN-Neon oder [www.blunck-erichsen.de/turniertage](http://www.blunck-erichsen.de/turniertage) herunterzuladen, auszufüllen und bei Betreten des Turniergeländes abzugeben.
- **ÄNDERUNGEN SIND AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-LAGE JEDERZEIT MÖGLICH**

**VIELEN DANK!**